

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Renziehausen 563 2329 563 8141 ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	28.08.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0674/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.09.2017	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entgegennahme o. B.
19.09.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
20.09.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.09.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zustimmung der vom Landschaftsverband beschiedenen gesondert berechnungsfähigen betriebsbedingten Investitionsaufwendungen für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt entscheidet nach § 4 der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom 30.06.2005 über die Festsetzung der Pflegesätze (Heimentgelte), die von den Alten- und Altenpflegeheime zu erheben sind.

Beschlussvorschlag

Die vom Landschaftsverband Rheinland beschiedenen gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gem. Anlage 01 festgesetzt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

1. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 82 Absatz 3 SGB XI dürfen in der Pflegevergütung und den Entgelten für Unterkunft und Verpflegung keine Investitionsaufwendungen berücksichtigt werden. Diese sind dem Pflegebedürftigen gesondert in Rechnung zu stellen. Rechtsgrundlage für die Höhe der gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ist in Nordrhein-Westfalen seit Oktober 2014 das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum APG NRW (APG DVO NRW). Letztere ist am 02. November 2014 in Kraft getreten. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist als zuständige Stelle für die Berechnung der Investitionskosten von Alten- und Pflegeeinrichtungen zuständig. Die gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen hat der LVR für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 bisher erst für vier von sieben Einrichtungen rückwirkend festgesetzt. Die Festsetzung hätte für alle Einrichtungen bis November 2016 erfolgen müssen. Hierfür haben wir termingerecht bereits im Oktober 2015 dem LVR die benötigten Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt.

Folgende Festsetzungsbescheide liegen uns derzeit vor:

Obere Lichtenplatzer Straße	Eingangsdatum 06. Juni 2017
Am Diek	Eingangsdatum 20. Juni 2017
Hölkesöhde	Eingangsdatum 26. Juni 2017 und
Herichhauser Straße	Eingangsdatum 31. Juli 2017

Die Bescheide für die Einrichtungen Neviandtstraße, Vogelsangstraße sowie Wuppertaler Hof fehlen bis zum heutigen Tage.

Gegen die der APH vorliegenden Bescheide hat die Betriebsleitung Widerspruch eingelegt.

Es ist zu erwarten, dass die Bescheide durch den Widerspruch geändert werden. Nichtsdestotrotz sind wir als Träger der Einrichtungen an die vorliegenden Bescheide rechtlich gebunden und müssen analog mit den Bewohnern/-innen abrechnen. Hierbei besteht ein gewisses Erlörisiko dahingehend, dass wir unseren Bewohnern/-innen einen Anteil der gezahlten Investitionskosten zurückerstatten, den wir nach Eingang der neuen Bescheide evtl. wieder zurückfordern müssen. Es ist davon ausgehen, dass einzelne Bewohner bis zum Ausgang des Verfahrens verstorben sind, so dass wir diese Rückforderung in der Praxis nicht mehr umsetzen können.

Der Ausgang des Widerspruchsverfahrens wird den politischen Gremien mitgeteilt.

2. Die derzeitigen Investitionskostensätze für diese Einrichtungen sind bei den Zahlungspflichtigen gekündigt und die neuen Sätze termingerecht angekündigt worden. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Investitionskosten und der Heimentgelte enthält die Anlage 01.

Demografie-Check

Der Inhalt der Beschlussvorlage ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

Anlage 01 – Zahlen

Anlage 02 – IK's der einzelnen Einrichtungen